Mitgliederinformation 10.9.2015

**Pflicht zur Bestellung eines Betriebsarztes für hauptamtlich geführte Hospizinitiativen nach § 39a**

Auskunft von Betriebsärztin Frau Dr. Peinecke:

Es besteht die Möglichkeit für „Kleinstbetriebe“ wie einen Hospizdienst mit 1-2 angestellten Mitarbeiterinnen an einer von Ihr angebotenen Poolbetreuung teilzunehmen.

Für diese Poolbetreuung ist keine besondere Vertraglichkeit nötig, Berechnung erfolgt nur bei Tätigkeit und es wird eine Bestätigung für die Berufsgenossenschaft ausgestellt.

Bei Interesse bitte bei Frau Dr. Peinike nachfragen bzw. einen Antrag auf Aufnahme in die Poolbetreuung für Arbeitsschutz und betriebsärztliche Betreuung stellen.

(Ob diese Art der Poolbetreuung auch von Betriebsärzten in den jeweiligen Regionen angeboten wird, lässt sich auf Nachfrage sicher herausfinden.)

Kontakt:

**Frau Magdalena Peinecke**
Fachärztin für Arbeitsmedizin

**Telefon:**

Tel: 0172-619 22 74

magdalena.peinicke@t-online.de